



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02334**  
Datum: 22.03.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB WWD

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.03.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	23.03.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.03.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Bewerbung der Stadt Halle (Saale) zur dritten Staffel des Bundesprogramms „Modellprojekte Smart Cities,,**

### **Der Stadtrat möge beschließen:**

- 1) Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich an der dritten Staffel des Bundesprogramms „Modellprojekte Smart Cities“. Folgende Verfahrensweisen werden dazu berücksichtigt:
  - a) Stadtentwicklung und Digitalisierung werden gemeinsam mit der Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren diskutiert und gestaltet.
  - b) Die Stadt wird einen strategischen Ansatz verfolgen, im Sinne der „Smart City Charta“ der Nationalen Dialogplattform „Smart Cities“.
  - c) „Smart City“ wird nicht als sektorales Projekt verstanden, sondern die räumliche und gesellschaftliche Wirkung der Digitalisierung fachübergreifend betrachten.
- 2) Die Stadt Halle (Saale) erklärt die Bereitschaft zum modellhaften Lernen für andere und mit weiteren Kommunen.

3) Der kommunale Eigenanteil der Stadt Halle (Saale) zur Finanzierung des Modellprojektes „Smart Cities“ wird nach einer Bewilligung des Bundesprogramms in den künftigen Haushaltsjahren gesichert und muss zuvor im Einzelfall von der Kommunalaufsicht genehmigt werden. Die Finanzierung des Eigenanteils wird für die Förderprojekte anteilig von der Stadtwerke Halle GmbH bzw. deren Tochterunternehmen übernommen, für die diese federführend zuständig sind.

4) Die zu entwickelnde „Smart City“-Strategie wird sich auf einzelne Stadtquartiere beziehen, insbesondere den halleschen Osten als stadträumlichen Startpunkt. Die modellhafte Umsetzung der Einzelmaßnahmen im Quartier kann im Projektverlauf auf die gesamte Stadt ausgeweitet werden und soll darüber hinaus in die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland wirken.

5) Im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung wird regelmäßig über den Verfahrensstand zur „Smart City“-Strategie-Erarbeitung berichtet.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

### **Begründung:**

#### **1. Förderprogramm und zeitlicher Ablauf**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat am 16.12.2020 den dritten Aufruf zur Einreichung von Modellprojekten „Smart Cities“ gestartet.

Die Modellprojekte „Smart Cities“ sind eine befristete Förderung des Bundes in Zusammenarbeit mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und ein Schwerpunktvorhaben des BMI in der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung zur Gestaltung des digitalen Wandels. **Einzelne Modellprojekte werden hierbei in einem Zeitraum von einem Jahr mit bis zu 2,5 Mio. Euro für die Entwicklung einer „Smart City“-Strategie (Phase A) und weiteren 4 Jahren mit bis zu 15 Mio. Euro für deren Umsetzung (Phase B) unterstützt.** Dabei werden Anforderungen der integrierten Stadtentwicklung mit den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) und den neuen Chancen der Digitalisierung verknüpft. Leitbild und normativer Rahmen der zu entwickelnden integrierten Digitalisierungsstrategien ist die „Smart City Charta“ (Anlage 1).

Die Modellprojekte zielen auf integrierte, sektorenübergreifende Strategien der Stadtentwicklung und deren Umsetzung. Sie sollen die Lebensqualität in bestehenden und neuen Stadtstrukturen verbessern und der Aufwertung des öffentlichen Raumes dienen.

Dabei arbeitet die Verwaltung auch mit anderen Akteuren in der Kommune (z.B. Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, Wohnungswirtschaft, Technologieunternehmen, lokales Gewerbe, gemeinnützige Träger) und der Wissenschaft zusammen.

Die Modellprojekte „Smart Cities 2021“ (dritte Staffel) stehen unter dem Leitthema: „Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“.

Die förderrechtlichen Grundlagen ergeben sich im Einzelnen aus dem Merkblatt 436 „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ der KfW (Anlage 2).

Bis zum 14.03.2021 können Kommunen entsprechende Bewerbungsunterlagen beim BMI einreichen. Der Ratsbeschluss kann bis zum 14.04.2021 nachgereicht werden. Mit einer Auswahlentscheidung des BMI kann im Spätsommer dieses Jahres gerechnet werden.

## **2. Schwerpunkte der Bewerbung und Vorgehensweise bei der Erarbeitung**

Die Stadt Halle (Saale) reicht bis zum 14.03.2021 eine Bewerbung „Modellprojekte Smart Cities“ für die Entwicklung einer „Smart City“-Strategie (Phasen A) und deren Umsetzung (Phase B) ein.

Neben der finanziellen Dimension bedeutet eine erfolgreiche Beteiligung der Stadt Halle (Saale) bei den „Modellprojekten Smart Cities“ eine große Chance. Gefördert wird das gemeinsame Lernen und die Kooperation mit anderen Modellprojekten sowie anderen interessierten Kommunen in der Region und bundesweit. Ferner besteht im Rahmen des Modellprojektes die Möglichkeit, die vielfältigen Projekte und Initiativen im Kontext der Digitalisierung und integrierten Stadtentwicklung innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung zu vernetzen und Synergien zu erschließen.

Die Stadt Halle (Saale) ist eines der drei Oberzentren des Landes Sachsen-Anhalt, ein bedeutender Verkehrsknotenpunkt sowie ein wichtiges Wissenschafts- und Wirtschaftszentrum in den ostdeutschen Bundesländern. Halle (Saale) bildet gemeinsam mit der benachbarten Metropole Leipzig den Ballungsraum Leipzig-Halle, in dem mehr als eine Million Menschen leben, sowie mit Leipzig und fünf weiteren Städten in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland.

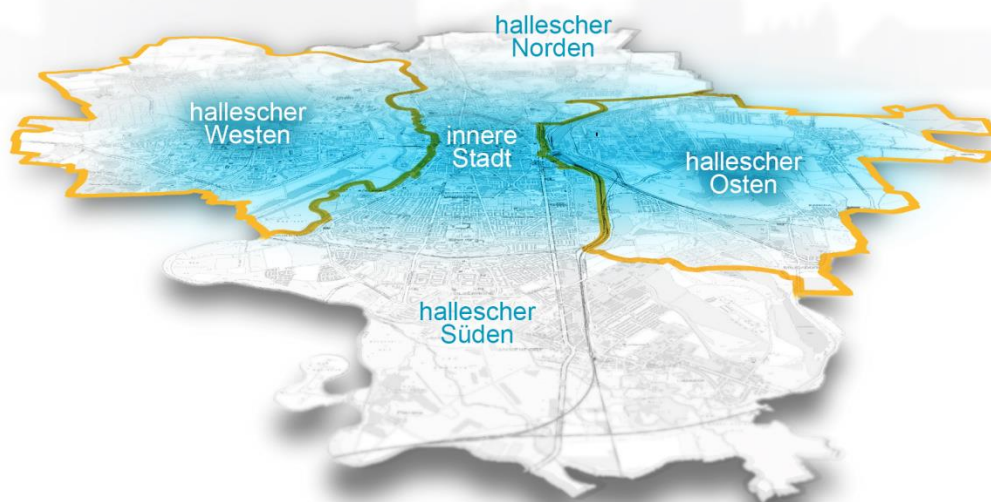
Die Stadt Halle (Saale) unterliegt einem ständigen Wandel. Damit dieser den Anforderungen an eine nachhaltige Stadtentwicklung entspricht, ist es notwendig, den Prozess aktiv zu steuern. Bestehende Konstellationen und aktuelle Tendenzen müssen eingeschätzt werden, um Ziele für die weitere Entwicklung der Stadt festzulegen. Die Herausforderungen der digitalen Transformation im Spannungsfeld demographischer Entwicklungen, die Stärkung der Wirtschaft, die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger und des Klimaschutzes finden in den zukünftigen Entwicklungsstrategien zentrale Berücksichtigung.

Um diesen strukturellen Wandel in der digitalen Transformation zu meistern, die städtische Entwicklung zu verbessern und gestärkt aus der Pandemie hervorzugehen, ist das Konzept der „Smart City“ im Sinne der „Smart City Charta“ auch für Halle (Saale) eine geeignete Strategie. Dabei hat Halle (Saale) die Ambition, eine für andere Kommunen beispielgebende „Smart City“ abzubilden.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Herausforderungen und Stärken setzt die Stadt Halle (Saale) in ihrer Bewerbung einen Schwerpunkt auf die Handlungsfelder „Smarte Wirtschaft“ und „Smarte Bildung“, getragen von einer leistungsfähigen, datengestützten Mobilität als

Basisinfrastruktur und einer vernetzten Verwaltung – nach innen und nach außen. Die Entwicklung der „Smart City“-Strategie knüpft dabei in einem partizipativen Prozess unter Einbindung der Landespolitik, der kommunalen Politik und der Stadtgesellschaft an das ISEK 2025 (Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025) an. Bewährte und neue Formate der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie weiteren Interessensgruppen sollen umgesetzt werden.

Maßnahmen im Handlungsfeld Wirtschaft können unter anderem die konzeptionelle Entwicklung und Erprobung innovativer, digitaler Instrumente und Dienstleistungen für die Planung, zukunftsweisende Gestaltung und den Betrieb von Gewerbegebieten sein, wie auch der Aufbau eines datengestützten, digitalen Gewerbeflächen-Monitorings mit Mehrwerten für Investoren ebenso wie für die Anwohnerinnen und Anwohner.



**„Smartes Wirtschaftsquartier hallescher Osten“**

mit RAW-Gelände und Star Park

**Korrespondenzstandort Halle-Neustadt**

(hallescher Westen) als Bildungsquartier



Wissenstransfer,  
Mobilität

Maßnahmen im Handlungsfeld Bildung setzen mit einer Bündelung und Unterstützung von Bildungs-Kleinprojekten (digital) an den Bedürfnissen der vielfältigen Zielgruppen im halleschen Westen an.

Moderne, datengestützte Mobilitätsangebote und Instrumente der Verkehrssteuerung werden als wesentliche Basisinfrastruktur im Wandel verstanden und mit entsprechenden Projekten unteretzt.

Räumlicher Startpunkt soll der hallesche Osten in seiner Funktion als Wirtschaftsquartier sein. Das Gebiet ist städtebaulich historisch gewachsen. Die mehrheitliche Fläche wird im

gewerblichen Kontext genutzt, durchwachsen von Wohnbauflächen, Gartenanlagen, Sportplätzen, Versorgungsbereichen und sozialer Infrastruktur. Mit diesem Nutzungsmix ist der halesche Osten als urbanes Stadtteilgebiet ideal geeignet, um in dieser räumlichen Abgrenzung modellhafte Abbildungen der „Smart City“-Strategie dazustellen. Mit der vorhandenen Stadtstruktur lassen sich die Modellprojekte auf die gesamtstädtische Struktur von Halle (Saale) übertragen und können anschließend auf weitere „Smart City“-Kommunen übertragen werden. Weiterhin zeigt der halesche Osten mit seiner ausgeprägten Wirtschaftsfunktion und der Vielfältigkeit der vorzufindenden Strukturen („Greenfield“, „Brownfield“, Mischgebiete etc.) noch zahlreiche Flächenpotentiale auf, um wirtschaftsbezogene smarte Lösungen modellhaft zu entwickeln und zu erproben. Zu den Flächenpotentialen zählen das zu revitalisierende Gebiet des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerkes (RAW-Gelände), welches zu einem digital verzahnten Stadtquartier modelliert werden kann und der an den östlichen Stadtgrenzen liegende Gewerbepark Star Park. Dieser befindet sich als Startpunkt für den modellhaften smarten Produktionsausbau in der Ausbauphase mit Hinblick auf Elektromobilität und Klimaneutralität.

Der wechselseitige Wissenstransfer wird durch die Errichtung von Wissenschafts-Hubs in Neustadt erreicht. Mit der Ausnutzung der räumlichen Nähe der Gemeinschaftsschule Kastanienallee zum Technologiepark Weinberg Campus wird eine gemeinsame digitale Bildungsstruktur aufgebaut. Im Zusammenhang mit einem neu zu gründenden Gymnasium im haleschen Osten wird dieses Bildungsformat in der „Smart City“-Strategie auf den haleschen Osten übertragen. Damit entsteht der Brückenschlag vom smarten Wirtschaftsquartier im haleschen Osten mit dem Korrespondenzstandort im haleschen Westen als Bildungsquartier.

Im Rahmen der Erarbeitung der Bewerbung werden für die vorgenannten Handlungsfelder Schwerpunktmaßnahmen entwickelt und kostenseitig unter Berücksichtigung des Förderrahmens budgetiert. Die Bewerbung wird durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung, der Stadtwerke-Gruppe und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH mit Unterstützung des Beratungsunternehmens Rödl & Partner erarbeitet.

Für die Erarbeitung der Modellprojekte wurden im Januar 2021 vier Arbeitsgruppen gebildet mit dem Ziel, bis zum 31. März 2021 die Beantragung zum Förderprogramm vollständig vorzunehmen. Dabei konnte die Stadt die Stadtwerke Halle GmbH und weitere städtische und lokale Kooperationspartner zur Projektentwicklung gewinnen, darunter u.a. die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalekreis mbH, die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland sowie den Technologiepark Weinberg Campus. Weitere Partnerschaften werden im Zuge der Projektumsetzung eingeholt.

### **3.1. Gesamtkosten:**

Das Modellprojekt wird mit max. 17,5 Mio. Euro über einen Zeitraum von max. 5 Jahren (2021 bis 2025) gefördert. Dabei entfallen 2,5 Mio. Euro Förderung auf Phase A - Zuschüsse für die Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Digitalisierung sowie Umsetzung erster Starterprojekte und 15 Mio. Euro auf Phase B - Zuschüsse für die Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen.

Der kommunale Eigenanteil beträgt 10% (Haushaltssicherungskommunen). Er kann durch Einbeziehung von Finanzmitteln Dritter (kommunaler oder regionaler Unternehmen) auf 5 % reduziert werden.

### 3.2. Sicherstellung der Finanzierung:

Der kommunale Eigenanteil zur Finanzierung des Modellprojekts „Smart Cities“ wird bis zu einem Betrag in Höhe von 1,75 Mio. Euro in den künftigen Haushaltsjahren bis 2025 gesichert. Voraussetzung ist die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt. Die förderfähigen Kosten umfassen konsumtive und investive Ausgaben.

Eine betragsmäßige und zeitliche Zuordnung des zu leistenden Eigenanteils, verteilt auf die einzelnen Haushaltsjahre, kann erst nach Bewilligung und Erarbeitung der „Smart City“-Strategie vorgenommen werden.

Eine finanzielle Zusage der Stadtwerke Halle GmbH zur Übernahme des Eigenmitteanteils bei von der SWH und/oder deren Tochtergesellschaften federführend betreuten Projekten liegt vor.

Vorgesehen ist ein Finanzierungszeitrahmen bei positiver Bewilligung der Förderung von 5 Jahren.

<b>2021 ab Bescheid (Annahme ab Juli 21)</b>	87.500 €
<b>2022</b>	218.750 €
<b>2023</b>	525.000 €
<b>2024</b>	525.000 €
<b>2025</b>	218.750 €
<b>2026 bis Ende Förderprogramm Annahme bis Juni 26)</b>	175.000 €
<b>Summe</b>	1.750.000 €

Die Finanzierung des Eigenanteils wird anteilig durch die Stadtwerke Halle GmbH für die Projekt übernommen, für die diese federführend zuständig sind.

### 4. Familienverträglichkeitsprüfung

Aus der Sicht der Familienverträglichkeit wird die Projektteilnahme begrüßt. Mit dem Modellprojekt verfolgt die Stadt das Ziel, in einem Quartier durch den Einsatz intelligenter Technik die Stadtentwicklung zu fördern, mit dem Anspruch, die Wohn-, Lebens- und Arbeitsqualität zu steigern. Eine effiziente Steuerung der Mobilität und eine Vervielfältigung des Mobilitätsangebotes, die Schaffung von urbanen und intelligent integrierten Lebensräumen führen zu hochwertigen Stadtstrukturen mit Gewerbe, Wohnen und sozialer Infrastruktur. Das Projekt verbindet diese Struktur mit einem digitalen Bildungsangebot, welches allen Einwohnerinnen und Einwohnern - vor allem aber den Familien der Stadt Halle (Saale) - zur Verfügung stehen soll. Zudem wird im Handlungsfeld Wirtschaft der Aspekt Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Gestaltung der Gewerbegebiete der Zukunft explizit berücksichtigt.

### 5. Klimawirkung

Das Projekt verfolgt die nachhaltige Transformation von Kommunen, um den gegenwärtigen und zukünftigen Klimazielen zu entsprechen. Insbesondere die zu entwickelnden Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft (ressourceneffiziente Gewerbegebiete) und Mobilität (Optimierung Verkehrsströme, attraktiver ÖPNV) sollen auch positive Beiträge zum Klimaschutz generieren. Die Frage der Stärkung der Klimaresilienz der Stadt soll im Übrigen im Rahmen des Strategieprozesses mit bearbeitet werden.



## **6. Pro und Contra**

### Pro:

Mit den Modellprojekten „Smart Cities“ besteht für die Stadt Halle (Saale) die Möglichkeit, die Digitalisierung strategisch im Sinne einer integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung zu gestalten. Ziel des Förderprogrammes ist es, sektorenübergreifende digitale Strategien für das Stadtleben der Zukunft zu entwickeln und zu erproben. Die damit entstehende Vernetzung mit anderen Kommunen und Modellen kann eine positive Außenwirkung für Halle (Saale) entfalten. Die Stadt Halle (Saale) kann von den Modellen anderer Kommunen für die eigenen Stadtentwicklungsprozesse lernen. Mit 90 Prozent ist die Fördermittelquote sehr hoch, sodass die Projekte eigenmittelschonend umgesetzt werden können.

### Contra:

Die Erfolgsaussichten der Bewerbung sind nicht absehbar.

### Anlagen:

1. „Smart-City“-Charta
2. Merkblatt „Smart Cities“